

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 30.05.25

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Erreicht die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit schutzbedürftige Arbeitnehmer?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Servicestelle für Arbeitnehmerfreizügigkeit am Besenbinderhof berät Erwerbstätige aus allen EU-Staaten, aber vor allem aus Osteuropa, bei Fragen zum Arbeitsrecht, zur sozialen Absicherung und zu anderen in Deutschland relevanten Themen für Arbeitnehmer, wie zum Beispiel dem Steuerrecht.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat hat mit Drs. 21/18369 und zuletzt Drs. 22/11598 ausführlich über die Arbeit der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit berichtet. Gegenstand dieser Berichterstattung waren unter anderem detaillierte Darstellungen zur Rolle der Servicestelle im Hamburg Welcome Center (HWC), zu ihrer Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie zu ihren Aufklärungskampagnen und weiteren Aktionen. Diese Darstellungen sind nach wie vor aktuell. Gleiches gilt für die Ausführungen in Drs. 22/11598 zur Finanzierung der Servicestelle.

Die Servicestelle stellt zudem umfangreiche Informationen, beispielsweise zur Erreichbarkeit der bei ihr beschäftigten Beraterinnen und Berater einschließlich der von ihnen gesprochenen Sprachen bereit: <https://hamburg.arbeitundleben.de/fairer-arbeitsmarkt/servicestelle-arbeitnehmerfreizuegigkeit/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Mitarbeiter/VZÄ sind aktuell bei der Servicestelle für Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgesehen und wie viele Stellen sind auch besetzt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit beschäftigt acht Mitarbeitende (7,28 VZÄ). Alle Stellen sind besetzt.

**Frage 2:** *Welche Sprachen sprechen die Mitarbeiter jeweils?*

**Antwort zu Frage 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Von wann bis wann ist die Servicestelle an ihren beiden Standorten vor Ort und telefonisch erreichbar?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Servicestelle ist am Standort Besenbinderhof in der Regel montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr vor Ort und telefonisch erreichbar. Im Hamburg Welcome Center (HWC) steht sie den Ratsuchenden während der allgemein gültigen Öffnungszeiten (<https://welcome.hamburg.de/kontakt>) sowie in gesondert terminierten Gesprächen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Ist die Servicestelle auch per Mail erreichbar?*

*Wenn ja, werden Anliegen komplett per Mail beantwortet oder muss ein Arbeitnehmer für die Beantwortung seiner Fragen vor Ort erscheinen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Alle Beraterinnen und Berater sind per E-Mail erreichbar. Ratsuchende können auch das digitale Anfrageformular auf der Internetseite der Servicestelle (siehe <https://hamburg.arbeitundleben.de/fairer-arbeitsmarkt/servicestelle-arbeitnehmerfreizuegigkeit/>) oder der Internetseite des HWC (siehe <https://welcome.hamburg.de/kontakt>) nutzen. Ob die Beantwortung der Anliegen ausschließlich per E-Mail erfolgen kann, ist eine Frage des Einzelfalles. Sofern dies möglich ist, ist ein persönliches Erscheinen vor Ort nicht zwingend notwendig.

**Frage 5:** *Wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil der Anfragen per Mail, per Telefon und in Form persönlicher Vorsprache?*

**Antwort zu Frage 5:**

Diese Informationen werden von der Servicestelle statistisch nicht erfasst.

**Frage 6:** *Mittel in welcher Höhe bekommt der Träger Arbeit und Leben e.V. für die Servicestelle? Im Jahr 2024 waren es insgesamt 756.797,56 Euro. Wie viel sind es im Jahr 2025 und wie viel davon trägt die FHH, wie viel der Europäische Sozialfonds?*

**Antwort zu Frage 6:**

Im Jahr 2025 hat die Freie und Hansestadt Hamburg der Servicestelle 826.545,08 Euro bewilligt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Vor zehn Jahren führte die Servicestelle 3.113 Beratungen durch und betreute 514 Personen. Wie viele Beratungen hat die Servicestelle seit dem Jahr 2020 durchgeführt? Wie viele Personen wurden beraten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 7:**

Tabelle: Anzahl der Beratungen und Neukunden seit dem Jahr 2020

Jahr	Beratungen	Neukunden
2020	770	156
2021	853	468
2022	896	418
2023	1.325	472
2024	1.164	405
Gesamt	5.008	1.919

**Frage 8:** *Aus welchen Ländern stammen die Hilfesuchenden hauptsächlich? Bitte nach Jahren ab dem Jahr 2020 aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 8:**

Die hauptsächlichsten Herkunftsländer der Ratsuchenden sind seit dem erfragten Zeitpunkt Polen, Bulgarien, Rumänien und Spanien.

**Frage 9:** *In wie vielen der Gespräche im Jahr 2024 ging es um Arbeitsausbeutung wie Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Nichtmeldung in die Sozialkassen durch den Arbeitgeber? In welcher Form tritt Ausbeutung vermehrt auf und wie hat die Servicestelle im Jahr 2024 in den jeweiligen Fällen unterstützen können?*

**Antwort zu Frage 9:**

In der Statistik der Servicestelle wird der Beratungsgegenstand „Entlohnung/Entgelt“ bei 23 Prozent der Beratungen erfasst. Verstöße gegen den Mindestlohn werden nicht gesondert geführt. Oft hängen nicht gezahlte Entgelte mit Kündigungen zusammen (weitere 17 Prozent der Anfragen). Die Beratungsgegenstände Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung machen einen Anteil von 7 Prozent aus. Die Servicestelle hat in der Beratungsarbeit im Jahr 2024 besonders in den Branchen Reinigung, Transport und Logistik sowie der Arbeitnehmerüberlassung schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung registriert. Auch in diesen Fällen klärt die Servicestelle die Ratsuchenden über ihre Rechte und Möglichkeiten auf. Sofern inhaltlich und aufgrund der Dokumentenlage aussichtsreich, wird den Ratsuchenden eine Beratung innerhalb der Law Clinic (Kooperation mit der Bucerius Law School) ermöglicht, um ihre Rechte gegebenenfalls gerichtlich durchsetzen zu können.

**Frage 10:** *In wie vielen Fällen geht es um den Rückkehrwunsch der Betroffenen in ihre Heimat? Wie hilft die Servicestelle hier weiter?*

**Antwort zu Frage 10:**

Im Jahr 2024 wurde in 28 Fällen explizit der Wunsch nach Rückkehr geäußert beziehungsweise als Gegenstand der Beratung im Protokoll vermerkt. In diesen Fällen verweist die Servicestelle an die dafür zuständige Beratungsstelle „PLATA“. In 21 Fällen wurden Ratsuchende zu ihren Möglichkeiten zur Übertragung von in Deutschland erworbenen Ansprüchen, wie beispielsweise Rentenanwartschaften in das Herkunftsland beraten.

**Frage 11:** *Viele Arbeitnehmer aus anderen Ländern kennen ihre Rechte nicht. Wie, wo und seit wann jeweils wird für die Dienstleistung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit geworben beziehungsweise darüber informiert, um die Zielgruppe zu erreichen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Welche Entwicklungen bei Art und Umfang der Probleme der Ratsuchenden hat die Servicestelle in den letzten Jahren feststellen können? In welchen Bereichen sieht sie aufgrund ihrer Erfahrungen welchen Handlungsbedarf?*

**Antwort zu Frage 12:**

Besonderen Handlungsbedarf sieht die Servicestelle für Betreuungspersonal, das in privaten Haushalten tätig ist (sogenannte live-ins). Dazu hat die Servicestelle auch unter Beteiligung der zuständigen Behörde am 17. April 2024 einen Fachtag durchgeführt, um die Problemlagen dieser Arbeitskräfte näher zu beleuchten.

Darüber hinaus zeichnen sich durch die Beratungsarbeit zunehmend Herausforderungen in einigen Teilen der Baubranche ab. Die Schilderungen der Ratsuchenden lassen dabei den Schluss zu, dass sich dort ein durch eine lange Kette von Subunternehmen gekennzeichnetes System etabliert hat, das die unfaire Behandlung und Ausbeutung der Beschäftigten mit Blick auf die Vorenthaltung des Mindestlohns sowie auf die Arbeitssicherheit auf Baustellen begünstigt.